



## Stadtratssitzung vom 1. Februar 2016

Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß geladen, die Mehrheit der Mitglieder war anwesend und stimmberechtigt. Damit besteht Beschlussfähigkeit.

Die Sitzung hatte eine öffentliche und eine nichtöffentliche Tagesordnung! Die Sitzung begann um 17.30 Uhr und endete um 19.35 Uhr.

### Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 14.12.2015
2. Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und der Verordnung über kommunale Namen, Hoheitszeichen und Gebietsänderungen (NHGV)  
Änderung der Gemeindegrenzen zwischen der Gemeinde Leupoldsgrün und der der Stadt Schauenstein; Beratung und Beschluss
3. Moreno Fontanella, Hof;  
Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 20Abs.2a LadSchlG zum Verkauf von Speiseeis/Naturspeiseeis in den Ortsteilen Haidengrün und Uschertsgrün der Stadt Schauenstein; Beratung und Beschluss
4. Sonstiges, Bekanntgaben
  - 4.1. Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung
  - 4.2. Feststellung der Jahresrechnung 2014

### **TOP 1:**

### **Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 14.12.2015**

### Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 14.12.2015 wird in der vorgelegten Form genehmigt. Einwendungen werden keine erhoben.

Zahl der Mitglieder	15
Davon anwesend	13
Für den Beschluss	13
Gegen den Beschluss	0



**TOP 2:**

**Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und der Verordnung über kommunale Namen, Hoheitszeichen und Gebietsänderung (NHGV)  
 Änderung der Gemeindegrenzen zwischen der Gemeinde Leupoldsgrün und der Stadt Schauenstein  
 Beratung und Beschluss**

Im Zuge der Erneuerung der Brücke für die Staatsstraße bei Neumühl ergaben sich durch Veränderungen am Verlauf des Rothenbaches auch Veränderungen im Grundstücksbestand der Gemarkung Leupoldsgrün und der Gemarkung Neudorf.

Die einzelnen Veränderungen sind in den Fortführungsnachweisen (FN) Nr. 606 der Gemarkung Leupoldsgrün und 341 der Gemarkung Neudorf festgestellt.

Das Vermessungsamt Hof empfiehlt zur Wahrung der öffentlichen Belange auch die Grenzen zwischen der Gemeinde Leupoldsgrün (Gemarkung Leupoldsgrün) und der Stadt Schauenstein (Gemarkung Neudorf) zu ändern.

Nach Nr. 3.3.1 der Bekanntmachung über kommunale Namen, Hoheitszeichen und Gebietsänderungen (NHG-Bek) liegt es bei der Festlegung des Umgliederungsgebiets im öffentlichen Interesse, dass die Grenzen der kommunalen Gebietskörperschaften als Verwaltungsgrenzen kartenmäßig klar festgelegt und auch in der Natur erkennbar sind. Die kommunalen Grenzen sind deshalb grundsätzlich nur in solche Flurstücksgrenzen zu legen, die durch eine besondere Grenzeinrichtung (Abmarkung, Zaun, Grenzgraben u. Ä.) oder durch die Art der Flurstücksnutzung dauerhaft augenfällig gekennzeichnet sind.

Durch die beabsichtigte Änderung folgt die Gemeindegrenze wie bisher rechtlich dem Verlauf des Rothenbaches.

Durch die Umgliederung vergrößert sich das Gemeindegebiet der Stadt Schauenstein und verkleinert sich das Gemeindegebiet der Gemeinde Leupoldsgrün um 54 m<sup>2</sup>. Die betroffenen Grundstücke sind nicht bebaut und bewohnt.

Das Landratsamt bittet, der Grenzänderung gemäß dem Vorschlag des Vermessungsamtes zuzustimmen und zu beschließen, das im Umgliederungsgebiet das Ortsrecht der Gemeinde jeweils in Kraft bzw. außer Kraft tritt.

Nach § 2 Nr. 1 der Geschäftsordnung ist der Stadtrat für die Beschlussfassung zu Bestands- oder Gebietsänderungen der Gemeinde (Art. 11 GO) ausschließlich zuständig.

**Beschluss:**

Der Stadtrat ist mit den Gebietsänderungen, die sich aus dem Fortführungsnachweis Nr. 341 der Gemarkung Neudorf (Stadt Schauenstein) ergeben, einverstanden.

Nach Inkrafttreten der Grenzänderung tritt im Umgliederungsgebiet für die aufgenommenen Grundstücke das Ortsrecht der Stadt Schauenstein in Kraft, gleichzeitig tritt in den abgegebenen Grundstücken das Ortsrecht der Stadt Schauenstein außer Kraft.

Zahl der Mitglieder	15
Davon anwesend	13
Für den Beschluss	13
Gegen den Beschluss	0

**TOP 3:****Moreno Fontanella, Hof; Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 20 Abs.2a LadSchlG zum Verkauf von Speiseeis/Naturspeiseeis in den Ortsteilen Haidengrün und Uschertsgrün der Stadt Schauenstein; Beratung und Beschluss**

Herr Moreno Fontanella beantragt eine Ausnahmegenehmigung nach § 20 Abs.2a LadschlG für den Verkauf von Speiseeis und Naturspeiseeis aus seinem Verkaufswagen mit den amtlichen Kennzeichen HO-M-79 unter nachstehenden wie folgt:

Zeitraum: 01.03.- 31.10.2016  
Ort: Haidengrün, Uschertsgrün  
Wochentage: Montag, Mittwoch, Freitag  
Uhrzeit: 14.00Uhr-21.00 Uhr

Der Verkauf findet nicht in der gesamten angegebenen Zeit statt, sondern er wird während dieser Zeit mit seinem Verkaufswagen durch das Gebiet fahren und an jeweils passenden Stellen auf öffentlichen Straßen u. Plätzen Speiseeis anbieten. Die einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften werden beachtet.

**Beschluss:**

Es bestehen keine Einwände gegen die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis nach dem Straßen- und Wegegesetz und gegen die Ausnahmegenehmigung gemäß § 20 Abs. 2a des Ladenschlussgesetzes.

Zahl der Mitglieder	15
Davon anwesend	13
Für den Beschluss	13
Gegen den Beschluss	0

**TOP 4:****Sonstiges, Bekanntgaben****4.1. Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung****4.2. Feststellung der Jahresrechnung 2014**

TOP 4.1 und 4.2 wird auf die nächste Stadtratssitzung wegen privater Angelegenheit der Rechnungsprüfungsvorsitzenden Frau Ulla Tögel verschoben.

**Stadtrat Werner Künzel**

erkundigt sich, ob in Sachen öffentliches W-LAN Netz schon Schritte unternommen wurden.

**Bürgermeister Peter Geiser**

antwortet, dass die Sache in Bearbeitung ist und sich Stefan Dittmar als Breitbandpate damit befasst.



Stadtrat Werner Künzel

fragt außerdem nach dem Sachstand des geplanten Stadtrundgangs in der Stadt Schauenstein.

Bürgermeister Peter Geiser

entgegnet, dass auf der Grundlage des Stadtrundgangs mit Adalbert Vogel im Ferienprogramm schon 36 Punkte aufgenommen wurden.

(Ende der öffentlichen Sitzung)